

# Zeichenerklärung

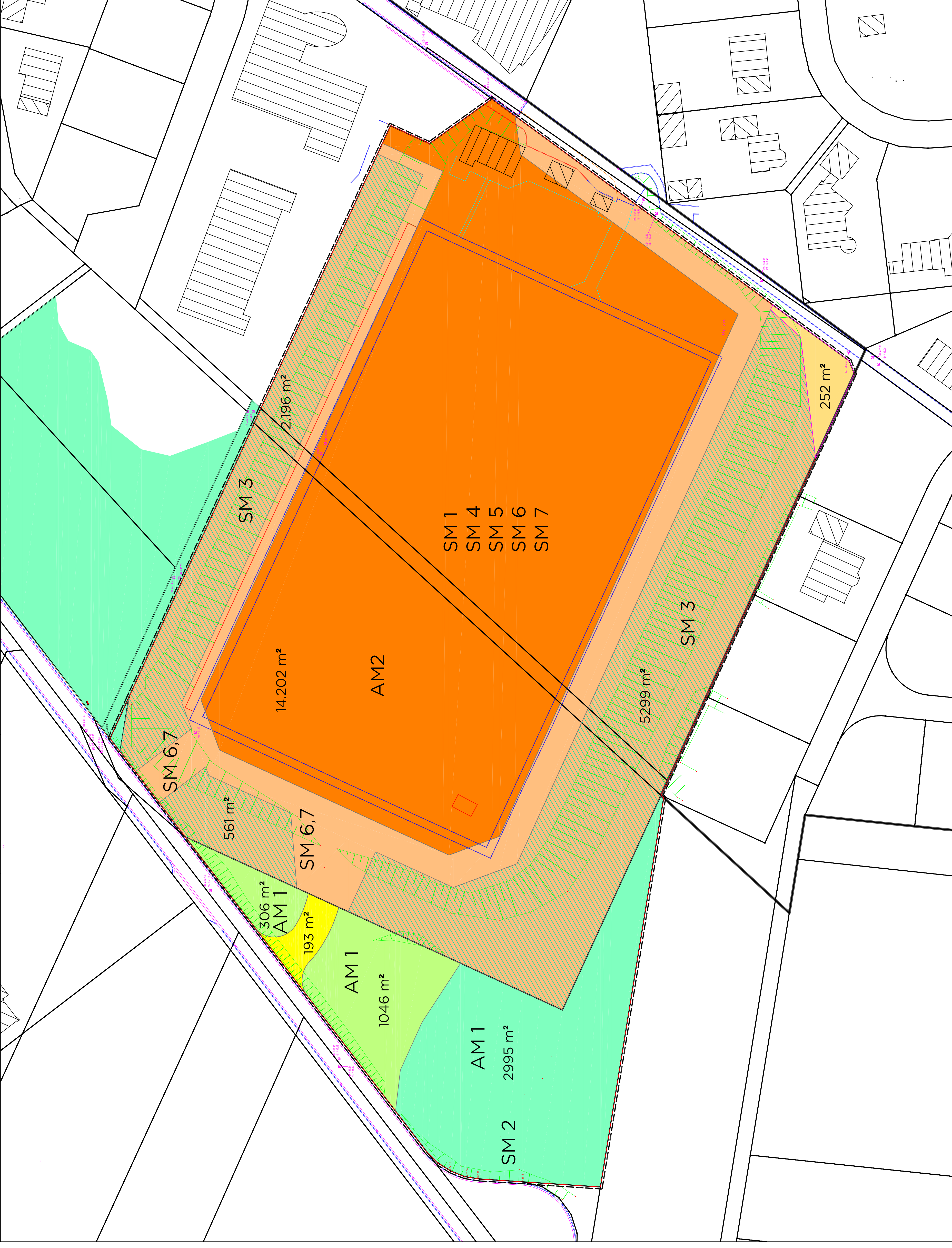
- Bestand**
- BD4 Erhaltung Böschunghecke
  - KB1 Erhaltung ruderaler Saum
  - EA0 Erhaltung Fettwiese
  - EET1 Fettwiese, brachgefallen
  - Verkehrsanlagen
  - überbaubare Fläche GRZ 0,6
  - nicht überbaubare Fläche
  - Erhaltung Böschungsfäche

## Schutzmaßnahmen (SM)

- SM 1 Wasserdurchlässige Befestigung von Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen. Wasserdrainagen werden unterirdisch in Form von wasserundurchlässigen, aber wasserleitenden Kunststoffen (z.B. Perforiertes PE) oder wasserundurchlässigen, aber wasserleitenden Materialien (z.B. Kies) angebracht. Die Befestigung soll so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Grundwasserstände durch Versickerung von Regenwasser zu erwarten ist. Die Befestigung soll so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Grundwasserstände durch Versickerung von Regenwasser zu erwarten ist. Die Befestigung soll so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Grundwasserstände durch Versickerung von Regenwasser zu erwarten ist.
- SM 2 Ordnungsbereich A – Extensives Grünland. Die Flächen sind als extensives Grünland zu nutzen und dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Das Entwicklungsziel für diese Flächen sind extensiv genutzte Wiesen/ Weidflächen mit mittleren bis frischen und feuchten Standortverhältnissen.
- SM 3 Ordnungsbereich B – Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. Im Ordnungsbereich B sind die vorhandenen Sträucher und Bäume zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Sträucher und Bäume sind zu ersetzen.
- SM 4 Oberboden. Vorhandener Oberboden ist zu Beginn der Erdbearbeitung gemäß DIN 18300 gesondert abzutragen und auf Flächen, die für eine Vegetationsentwicklung vorgesehen sind, aufzubringen. Die Überschussmassen sind einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
- SM 5 Abgrabungsegel. Abgrabungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Die Überschussmassen sind einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen ordnungsgemäß zu verwerten.
- SM 6 Wurzel-, Gehölz- und Baumschutzmaßnahmen. Vor Baubeginn sind ausreichende Wurzel- und Gehölz- und Baumschutzmaßnahmen für die an die Baufelder grenzenden Gehölze und Bäume (Traufbereich) herzustellen.
- SM 7 Rodungszeitraum. Roden und Freischneiden des Lichttraumprofils im Winterhalbjahr vorab (01.10. bis 28./29.02.). Vor Beginn von Abbruch-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen oder der Rodung älterer Bäume mit Spalten und Röhren, die mit den Verastungsbeständen des § 44 BtatsG kollidieren könnten, ist eine Überprüfung des Bestandes vorzunehmen.

## Ausgleichsmaßnahmen (AM)

- AM1 Private Grünfläche, Ordnungsbereich A\* (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Die private Grünfläche im südwestlichen Änderungsbereich wird als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Flächen sind als extensives Grünland zu nutzen und dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen. Das Entwicklungsziel für diese Flächen sind extensiv genutzte Wiesen/ Weidflächen mit mittleren bis frischen und feuchten Standortverhältnissen. Folgende Faktoren sind bei der Bewirtschaftung der Flächen einzuhalten:  
Auf eine Dünung der Flächen oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist vollständig zu verzichten.  
Frühster Mahdbeginn ist der 10. Juli. Daran anschließend können die Flächen ggf. zur Beweidung extensiv genutzt werden.  
In der Zeit vom 1. November bis 10. Juli ist die Fläche nicht zu bearbeiten oder zu mähen und in der Zeit vom 15. November bis 10. Juli nicht zu beweiden.
- AM 2 Die nicht überbauten oder befestigten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht als Flächen nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Ordnungsbereich B\*) festgesetzt sind, als Gartenflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Pro 200 m<sup>2</sup> Grünfläche ist ein mindestens mitteltiefes, standorttypisches Laubbäum gemäß Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können pro 200 m<sup>2</sup> Grünfläche 6 heimische frei wachsende Sträucher, ebenfalls gemäß Pflanzliste gepflanzt werden. Die Bepflanzung ist spätestens im ersten Jahr nach der Fertigstellung des Gebäudes herzustellen. Mit der Maßgabe der Schaffung einer strukturreichen Gartenanlage mit differenzierten Gartenträumen sind zwischen baulichen Anlagen verknüpfte Baum- und Strauchhecken auf 800 m<sup>2</sup> anzulegen. Diese sind in Abhängigkeit der Abstände von baulichen Anlagen als 3 bis 5-reihige Hecke aus heimischen Bäumen und Sträuchern anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Pflanzung ist spätestens im ersten Jahr nach der Fertigstellung des Gebäudes herzustellen. Die Pflanzung sind die Arten und Pflanzqualitäten der anhängenden Pflanzliste zu verwenden. Die Bepflanzung ist spätestens im ersten Jahr nach der Fertigstellung des Gebäudes herzustellen. Innerhalb der nicht überbauten oder befestigten Grundstücksfläche sind auf insgesamt 500 m<sup>2</sup> Sträucher durch Einsatz von gebietsheimischen Blütmischungen anzulegen, die extensiv zu begrünen sind.



## 1.2 Maßnahmenplan

Projekt-Nr.: 1542	M: 1: 500	Entwurfsplanung	INGENIEURBÜRO KLABAUTSCHKE
Stand: Juli 2023	Grp: 31/07/2023	A: Klabautschke	INGENIEURBÜRO KLABAUTSCHKE
Ingenieurbüro Moselruler 48 56075 Koblenz		Alfred Klabautschke Telefon 0 26 1 - 95 22 59 00 Telefax 0 26 1 - 95 22 59 08	